

Dr. Ralf Güldner
Präsident des DAtF

Eröffnungsansprache
– Es gilt das gesprochene Wort –

Jahrestagung Kerntechnik, 06. bis 08. Mai 2014, Frankfurt am Main

Sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Jahrestagung Kerntechnik 2014 hier in Frankfurt begrüße ich Sie im Namen des DATF und der Kerntechnischen Gesellschaft alle recht herzlich und freue mich, dass Sie so zahlreich zu uns gekommen sind. Unsere Tagung findet international weiter wachsende Resonanz wie die Zahl von rund 100 internationalen Teilnehmern aus 24 Nationen dokumentiert. Derzeit bemühen wir uns um eine Partnerschaft mit Polen, um in einem Neueinsteigerland daran mitzuwirken, ein Netzwerk aufzubauen, das „Kerntechnik made in Germany“ zu einem Partner des polnischen Nuklearprogramms macht. Damit haben wir im vergangenen Jahr mit der Rede der polnischen Regierungskommissarin für Kernenergie, Hanna Trojanowska, begonnen. In diesem Jahr dürfen wir eine polnische Delegation aus Privatwirtschaft und Regierung begrüßen.

Unsere Ausstellung ist gegenüber dem Vorjahr mit nun 51 vertretenen Unternehmen und Organisationen gewachsen und internationaler geworden. Besonders freut mich aber, dass unsere Ausstellung eine breite Leistungsschau der kerntechnischen Industrie in Deutschland bietet. Die Resonanz zeigt einmal mehr den Stellenwert unserer Tagung als Plattform für den fachlichen Austausch.

Etwas Positives zum Beginn

Die Betreiber der deutschen Kernkraftwerke leisten mit dem sicheren und verlässlichen Betrieb Ihrer Anlagen weiterhin ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit und damit zum Gelingen der Energiewende. Trotz des verstärkten Lastfolgebetriebs aufgrund einer weiter gewachsenen Einspeisung insbesondere volatiler erneuerbarer Energien, befinden sich 2013 drei deutsche Kernkraftwerke unter den Top Ten der weltweiten Stromerzeugung aus Kernenergie und das Kernkraftwerk Isar 2 kann sich trotz des Verlustes von insgesamt sieben Volllasttagen durch Lastfolgebetrieb erneut mit dem Titel „Produktionsweltmeister“ schmücken.

Diese Bilanz ist auch ein eindrucksvoller Leistungsnachweis für Kerntechnik made in Germany: Trotz beschleunigtem Ausstiegs liegen deutsche Anlagen mit deutschen Betreibern und überwiegend in Deutschland angesiedelten Zulieferern und Dienstleistern weltweit wieder in der Spitzengruppe.

Neue Regierung, alte Probleme

Meine Damen und Herren,

seit Ende vergangenen Jahres haben wir eine neue Bundesregierung als Neuaufgabe der großen Koalition von 2005 bis 2009. Im Energiebereich mit dem Reformentwurf zum EEG und bei anderen Themen wie der Renten- und Arbeitsmarktpolitik hat die Regierung neue Akzente gesetzt. In vielen Fragen der Kernenergie insbesondere in dem Themenkomplex Stilllegung und Entsorgung sehen wir aber derzeit noch viel zu wenig Bewegung.

Neues Standortauswahlverfahren für Endlager hochradioaktiver Abfälle

Nach langer Verzögerung durch Bundestagswahl, Regierungsbildung aber auch durch die Umweltverbände ist das im vergangenen Jahr parteiübergreifend beschlossene Standortauswahlverfahren mit der Einsetzung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ endlich in Gang gekommen. Die Kommission kann und sollte eine Plattform bieten, über sichere Endlagerung ideologiefrei und zielorientiert zu diskutieren. Durch die Besetzung der Kommission mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik werden Fortschritte in Richtung zu einem gesellschaftlichen Konsens zumindest möglich. Es muss unser Ziel sein, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle im Sinne der Generationengerechtigkeit von der Generation lösen zu lassen, die von der Nutzung der Kernenergie profitiert hat und gleichzeitig das Know-how zu nutzen, das heute in Deutschland verfügbar ist.

Das Streben nach einem Konsens darf aber nicht dazu führen, das wissenschaftliche Vorgehen bei der Standortsuche aufzugeben und das Ziel, die Bereitstellung eines geeigneten Standorts aus dem Auge zu verlieren. Ein neues Suchverfahren kann nur dann ergebnisoffen sein, wenn der bisherige Standort Gorleben rechtlich abgesichert im Verfahren bleibt, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Nur so kann eine spätere Standortsuche auch in den Regionen akzeptiert werden, die künftig als Erkundungsstandorte benannt werden. Ein Ausscheiden Gorlebens aus dem neuen Auswahlverfahren kann unter Wahrung der Glaubwürdigkeit nur aus wissenschaftlich nachvollziehbaren sicherheitsbezogenen Gründen erfolgen. Würde der Standort – gegen dessen Eignung nach heutigem wissenschaftlichem Stand sicherheitstechnisch nichts spricht – aus politischen Gründen aufgegeben, wäre ein neues Suchverfahren schon von Beginn an zweifelhaft. Der erste Test, ob es der Bundesregierung mit der rechtlichen Sicherung des Standortes Gorlebens tatsächlich ernst ist, wird schon bald kommen: Im Jahr 2015 läuft die Befristung der Gorleben-Veränderungssperreverordnung aus und muss verlängert werden, um den Erkundungsstandort zu erhalten. Ich bin gespannt, wann die Behörden aktiv werden.

Die kerntechnische Branche ist zu einer konstruktiven Mitwirkung an der Arbeit der Kommission bereit und wird ihre Expertise für die Vorbereitung einer neuen Standortsuche und -auswahl jederzeit gerne einbringen.

Natürlich gilt auch weiterhin, dass die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung stehen, die notwendigen Kosten der nuklearen Entsorgung zu tragen.

Ein Dissens mit der aktuellen Position der Bundesregierung besteht aber hinsichtlich der Regelung zur Kostentragung des neuen Standortauswahlverfahrens. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass der dafür erforderliche Aufwand keinen notwendigen Aufwand im Sinne unserer rechtlichen Verpflichtung darstellt, solange die Eignung des Standortes Gorleben aus rein sicherheitstechnischen Gründen nicht abschließend geklärt ist.

Die Erwartungen der Bevölkerung an die Arbeit der Kommission sind allerdings momentan nicht sehr hoch. Einer aktuellen Umfrage des DAfF zufolge glauben nur 36 Prozent der Befragten, dass grundlegend neue Erkenntnisse zur Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle gewonnen werden, nur

wenige mehr erwarten, dass die Kommission die Entsorgung voran bringen werde. Die höchste Erwartung gibt es hinsichtlich Öffentlichkeitsbeteiligung und Information. Immerhin 56 Prozent geben an, dass die Kommission eine breite Diskussion über die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle in Gang bringen wird. Dies ist besonders bei den Jüngeren ausgeprägt: In der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen sind es sogar dreiviertel. Nicht zu den Erwartungen an die Kommission gehört die Forderung, den Standort Gorleben aus dem weiteren Verfahren auszuschließen. Nur 28 Prozent der Befragten erwarten, dass die Kommission dies tun wird, der niedrigste Wert unter den vier zur Auswahl gestellten Punkten.

Alternative Zwischenlagerung – nur nicht Gorleben

Eine Hypothek aus der vergangenen Legislaturperiode ist die Suche nach Alternativen zum Zwischenlager in Gorleben für die Aufnahme der verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung im Ausland. Dieses Thema ist eine Nebenwirkung, man kann es auch Kollateralschaden nennen, der Suche nach einem politischen Konsens über das Standortauswahlgesetz. In der Folge können die vorhandenen, geeigneten und genehmigten Einrichtungen in Gorleben aus rein politischen Gründen nicht mehr genutzt werden. Stattdessen besteht nun die Aufgabe, die noch zurückzuführenden 26 Castor-Behälter mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und England in standortnahen Zwischenlagern unterzubringen.

Die Betreiber der Kernkraftwerke sind auch in dieser Frage zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit, allerdings konnten sich die Bundesregierung und die Regierungen der Länder noch nicht über die Standortauswahl einigen. Auch dabei geht wertvolle Zeit verloren und es ist absehbar, dass vereinbarte Zeitpläne für die Rückholung der Abfälle extrem gefährdet sind.

An jedem möglichen alternativen Zwischenlagerstandort ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, um neben den verbrauchten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk vor Ort auch verglaste Abfälle aus der Wiederaufarbeitung einzulagern. Ebenfalls ist eine Änderung der technischen Einrichtungen zur Handhabung der Behälter erforderlich. Das kostet Zeit und Geld – ohne einen Zugewinn von Sicherheit gegenüber der vorhandenen und bewährten Lösung in Gorleben.

Die Betreiber sind bereit, bei entsprechendem Rückhalt durch die jeweilige Landesregierung und nach Klärung der offenen Fragen die erforderlichen Genehmigungsanträge zu stellen. Angesichts der vorhandenen Lösung mit dem Zwischenlager Gorleben und der angeschlossenen technischen Infrastruktur sind die erheblichen finanziellen Mehraufwendungen jedoch von der öffentlichen Hand zu tragen. Hierfür muss eine belastbare Einigung gefunden werden.

Für die Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung wurden mit Frankreich und Großbritannien völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Diese können nun nicht rechtzeitig erfüllt werden, da sich bis zur Verfügbarkeit alternativer Standorte beträchtliche Verzögerungen ergeben werden. Der Bund ist daher in der Pflicht, neue bilaterale Vereinbarungen mit Frankreich und ggf. dem Vereinigten Königreich über die Rückführung der Abfälle zu treffen.

Stilllegung, Rückbau und administrative Engpässe

Die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland sind bestrebt, ihre stillgelegten Anlagen zügig zurückzubauen. Dabei können sie auf eigene Erfahrungen und das Know-how weltweit führender Dienstleister auf diesem Gebiet zurückgreifen.

Für fast alle 2011 abgeschalteten Kernkraftwerke wurden die Stilllegungs- und Rückbaugenehmigungen beantragt und die Anträge befinden sich teils in fortgeschrittenem Stadium. So liegen seit Ende 2013 die vollständigen Antragsunterlagen für beide Blöcke des Kernkraftwerks Biblis vor, seit gestern läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch beim Kernkraftwerk Isar 1, für das der Erörterungstermin im Juli stattfinden wird. Auch für das noch laufende Kraftwerk Grafenrheinfeld wurde bereits ein Stilllegungsantrag eingereicht. Hier ist also von den Aufsichtsbehörden der Länder ein großer Genehmigungsumfang zu bewältigen.

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz steht in seinem Tätigkeitsbereich vor großen Genehmigungsaufgaben. So wurden laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, ich zitiere:

„Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 des Atomgesetzes für den Einsatz der Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR®V/19 und TN®24E ... sowie CASTOR®V/52 ... für alle Standortzwischenlager eingeleitet“

(Zitat Ende)

Darüber hinaus sind (Zitat Anfang) „Für den CASTOR®V/19 [sind] als weitere Inhalte Köcher für Sonderbrennstäbe (dichte oder undichte Brennstäbe, Brennstababschnitte, loser Brennstoff, bestrahlt oder unbestrahlt) beantragt. Ebenfalls für den CASTOR®V/19 sind flexible Teilbeladungen unter anderem mit höher angereicherten Brennelementen beantragt.“

Entsprechende Anträge für den CASTOR®V/52 sind bei den Unternehmen in Vorbereitung. Hinzu werden die schon erwähnten Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der alternativen Zwischenlagerung kommen und die Projekte Konrad, Morsleben und Asse beanspruchen ebenfalls Kapazitäten. In seiner Personalpolitik setzt das BfS die Prioritäten aber eher bei der Öffentlichkeitsarbeit und lässt wichtige Planstellen wie die Projektkoordination für das Endlager Konrad langfristig unbesetzt. Dies ist in der derzeitigen Situation nicht zu akzeptieren.

Fehlende Planbarkeit bei schwach- und mittelaktiven Abfällen

Auch im Zusammenhang mit dem Bau des Endlagers Konrad stellt die Personalsituation beim BfS offensichtlich ein Problem dar. Für die Rückbauplanung und die Bemessung von zusätzlichen Kapazitäten an Abfall- und Pufferlagern an den Anlagen sind belastbare Aussagen zum Termin der Fertigstellung des Endlagers und zu geplanten Annahmekapazitäten extrem wichtig. Dies betrifft nicht nur die Kernkraftwerke, sondern auch Forschungseinrichtungen und Landessammelstellen sowohl für den Rückbau als auch für den Betrieb, etwa der Forschungsneutronenquelle FRM II. Es ist und bleibt schwer verständlich, dass es seit Jahren keine belastbare Aussage über die Inbetriebnahme von Konrad gibt.

Belastend ist auch die immer noch bestehende Unsicherheit über die Annahmebedingungen für Konrad. Für die Abfallverursacher – wiederum alle Betroffenen, nicht nur Betreiber der Kernkraftwerke – wird die endlagergerechte Konditionierung der Abfälle so teilweise zum Glücksspiel mit schwer kalkulierbaren Risiken.

Kernbrennstoffsteuer, Strommarkt und Versorgungssicherheit

Auch auf einem ganz anderen Gebiet ist die Branche mit einer Altlast der vergangenen Legislaturperiode belastet. Einst als ein Instrument zur Abschöpfung vermuteter Gewinne aus der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke geplant, führt die aus unserer Sicht sowohl europarechts- als

auch verfassungswidrige Kernbrennstoffsteuer die Kernkraftwerke unter heutigen Marktbedingungen an die Grenze eines wirtschaftlichen Betriebs.

Die Situation auf dem Strommarkt ist heute durch ein volatiles Überangebot von subventioniertem EEG-Strom und eine Nachfrageschwäche aufgrund einer hartnäckigen Wirtschaftskrise in vielen Staaten Europas geprägt. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Kernkraftwerke, die sonst unter allen konventionellen Anlagen die deutlich niedrigsten Betriebskosten haben, ist in dieser Situation durch die Kernbrennstoffsteuer in Frage gestellt. Verstärkt wird dies durch die niedrigen Preise für CO₂-Zertifikate.

Situation Grafenrheinfeld

Der spezielle Fall des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld macht dies deutlich. Unter den gegebenen Umständen war der Verzicht auf die Beladung mit frischen Brennelementen in der Revision 2014 und damit eine Beendigung des Leistungsbetriebs im Mai 2015, d.h. etwa 7 Monate vor dem im AtG festgelegten Termin am 31.12.2015, die wirtschaftlichste Lösung.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Entscheidung des Finanzgerichts Hamburg zur Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer besonders zu begrüßen – auch wenn es nur ein Zwischenbescheid ist. Solange es keine Entscheidung in der Hauptsache gibt, können die betroffenen Unternehmen von dieser Entscheidung noch keinen Kredit nehmen.

Strommarkt, Versorgungssicherheit und Regulierung

Über das Thema Kernbrennstoffsteuer hinaus wirft die Entscheidung zu Grafenrheinfeld auch ein Schlaglicht auf die generelle Krise des Erzeugungsmarktes, die auch ohne Sondersteuer und Sondereffekte zahlreiche konventionelle Kraftwerke – selbst modernste Gaskraftwerke – unwirtschaftlich macht. Dies führt zur vorläufigen oder endgültigen Stilllegung von Anlagen, die aber in Süddeutschland eigentlich dringend gebraucht werden.

Diese Situation führt auch zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen norddeutschen Standorten, an denen die Betreiber unwirtschaftliche Anlagen problemlos stilllegen können, und süddeutschen Standorten, in denen unwirtschaftliche Anlagen „systemrelevant“ sind, und deshalb unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile gemäß der Reservekraftwerksverordnung weiter betrieben werden müssen. Eine unbefriedigende Situation, nicht nur weil damit zusätzliche Kosten entstehen, die den Strompreis erhöhen, sondern auch weil Anreize für die Investitionen in neue Kraftwerke fehlen, die für die Absicherung der Stromversorgung in der Zukunft benötigt werden.

Verwunderlich ist aber, dass trotz der dramatischen Situation und der langen Planungs-, Genehmigungs-, und Bauzeiten für neue Kraftwerke bei der Bundesregierung noch immer kein dringender Handlungsbedarf für neue Marktmechanismen gesehen wird und der Koalitionsvertrag das Thema eher vertagt als adressiert. Auch die Bundesnetzagentur ist in dieser Diskussion sehr reserviert, ohne dass von dieser Seite konkrete Lösungsansätze erkennbar wären.

Die bestehenden Vorgaben in Frage zu stellen, ist aber offenbar inzwischen völlig undenkbar geworden. Und so nehmen die Planungen für den so genannten Grafenrheinfeld-Winter 2015/16 und den Gundremmingen-Winter 2017/18 immer kuriosere Formen an. Auch das einzige französische Kernkraftwerk zu dessen vorzeitiger Schließung eine politische Absichtserklärung besteht, das 1977 in Betrieb gegangene Kernkraftwerk Fessenheim, ist offenbar Teil der Überlegungen zur Absicherung des deutschen Ausstiegsfahrplanes.

Leistungsstärke von „Kerntechnik made in Germany“

Zurück zu der guten Nachricht zu Beginn meiner Rede

Die große technische Kompetenz in der deutschen Kerntechnik und das hohe Sicherheitsniveau unserer kerntechnischen Einrichtungen werden auch durch die guten Bewertungen im Rahmen des Stress-Test Prozesses der EU unter Beweis gestellt. Für unsere Industrie, die ohnehin stark und sehr erfolgreich exportorientiert ist, besteht hierin ein guter Ausgangspunkt für weitere Internationalisierung, bei der wir unsere Mitgliedsunternehmen gerade bei der Jahrestagung Kerntechnik nach Kräften unterstützen.

Zum Erfolg von High Tech in der Kerntechnik aus Deutschland stellen wir Ihnen einen kurzen Film vor, in dem sich sicher alle Teile unserer Branche gut wiederfinden können und mit dem wir dokumentieren, dass deutsche Kerntechnik trotz der Ausstiegspolitik Spitze bleibt.

Internationalisierung gilt auch für die Demonstration der in Deutschland bestehenden Kompetenz beim Rückbau von Kernkraftwerken. Ein erfolgreicher, zügiger und kosteneffizienter Rückbau in Deutschland ist die beste Werbung im langfristig wachsenden internationalen Markt für Rückbauleistungen.

Gute Perspektiven in den Wachstumsmärkten

Das internationale Umfeld für die Kernenergie ist weiter positiv und bietet Zukunftsperspektiven, ist aber wie oft in der Energiewirtschaft auch wechselhaft. Im großen Wachstumsmarkt China geht die Entwicklung nach der Phase einer sicherheitsgerichteten Überprüfung des Nuklearprogramms und der einzelnen Projekte nach dem Unfall von Fukushima planmäßig und kontinuierlich voran. Seit Fukushima sind dort nach Angaben der IAEA sieben Kernkraftwerksblöcke ans Netz gegangen, bei weiteren sieben Blöcken wurde mit dem Bau begonnen, so dass dort nun insgesamt 28 Kernkraftwerke im Bau sind. In Indien sind es sechs und in Russland zehn. Bei den konkret geplanten Anlagen führt mit 62 Blöcken ebenfalls China, gefolgt von Russland mit 31 und Indien mit 22. Allen drei Staaten ist gemein, dass es neben den Nuklearprogrammen mit dem Bau von Anlagen der zweiten und dritten Generation auch langfristige Planungen für Anlagen der vierten Generation, für geschlossene Brennstoffkreisläufe und für die Verwendung von Thorium als alternativen Brennstoff gibt. Die drei Staaten sind dabei auch im Generation-IV-International Forum sehr aktiv und betreiben, bauen oder planen Brut- und Hochtemperaturreaktoren. Auch Projekte der in Deutschland vertretenen Hersteller machen in China mit ihren Projekten gute Fortschritte.

Einen bemerkenswerten Beschluss hat es vor einigen Wochen in Japan gegeben. Dort hat die Regierung Abstand vom zuvor beabsichtigten Ausstieg aus der Kernenergie genommen. Im kürzlich vom Kabinett beschlossenen vierten Energieplan wird der Kernenergie wieder eine langfristige und wichtige Rolle für die Grundversorgung zugewiesen, wenn auch mit einem reduzierten Anteil.

Ungünstige Bedingungen in Europa

In Europa ist die Situation für die Kernenergie wegen der Entwicklung auf den Strommärkten, die von großer Unsicherheit geprägt ist, wesentlich schwieriger.

Das Problem investitionsfeindlicher Randbedingungen beschränkt sich aber – wie das Beispiel Deutschland zeigt – nicht auf die Kernenergie. Vielmehr zeigt sich auf dem deutschen wie auch vielen anderen europäischen Märkten, dass im Rahmen des vorherrschenden power-only market Investitionen in neue Kapazitäten nicht mehr zu rechtfertigen sind, egal ob Gas, Kohle oder Kernenergie. Die Erneuerbaren, deren Einspeisung die Probleme speziell in Deutschland und einigen

unmittelbar betroffenen Nachbarmärkten noch verschärft, sind bekanntlich mit unterschiedlichen Mechanismen vom Markt entkoppelt. Was allen konventionellen Kraftwerkstypen Probleme schafft, betrifft die besonders kapitalintensiven und langfristigen Kernkraftprojekte, aber auch Wasserkraft, in besonderem Maße.

Hinkley Point und die Zukunft des Strommarktes

Es ist dieser europaweite Kontext, in dem man die Vereinbarungen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches und EDF Energy als Konsortialführer beim Projekt Hinkley Point C betrachten muss. Zwar bestehen spezifisch britische Aspekte bei der Förderentscheidung für die insgesamt vier Blöcke in Hinkley Point und Sizewell, das insgesamt höhere Erzeugungskosten- und Preisniveau im Strommarkt sowie die sich sehr deutlich abzeichnende Kapazitätsproblematik. Derzeit leiden aber nahezu überall in Europa Kraftwerksneubauprojekte unter fehlender Rentabilität. Der Diagnose, dass in dieser Situation für die Bereitstellung von Versorgungssicherheit durch gesicherte Leistung, für die Diversität der Energiequellen und für die Nutzung kapitalintensiver CO₂-armer Techniken unterstützende Maßnahmen erforderlich sind, kann man schwer widersprechen. Wenn man also für alle neuen Kraftwerke staatliche Garantien und Unterstützung benötigt und langfristig die CO₂ Emissionen senken will, ist es sicher sinnvoll, auf Kernenergie und erneuerbare Energien zu setzen.

Der Fall Hinkley Point C / Sizewell B wirft also durchaus grundlegende Fragen für die Gestaltung der europäischen Energiepolitik und die beabsichtigte Schaffung eines europäischen Strommarktes auf. Keith Parker wird uns sicherlich in seinem Beitrag mehr Details zu der Situation in UK liefern.

Kleinere Märkte, bessere Ideen?

Auch in anderen europäischen Ländern werden Kernenergieprogramme entwickelt. Hier seien die Pläne in Finnland, Tschechien und Ungarn genannt. Jedes Land verfolgt hier eigene Strategien, Finnland ein Konzept langfristiger Investition durch die Stromabnehmer, Ungarn ein umfassendes Abkommen, das den Bau und die Finanzierung durch einen russischen Anbieter vorsieht, und Tschechien ist bemüht, an einer Marktfinanzierung festzuhalten. Letzteres Projekt ist nun ins Stocken geraten und vermutlich werden sich – bei fortbestehender Unsicherheit im Strommarkt – dort letztlich die gleichen Fragen stellen wie im Vereinigten Königreich.

Besonders interessant für die deutsche Branche ist der geplante Einstieg Polens in die Kernenergie, der von der Regierung und dem künftigen Betreiber PGE konsequent verfolgt wird. Über die Frage staatlicher Unterstützung, ihre Form und ihren Umfang wurde bereits diskutiert, aber eine Entscheidung ist bislang nicht getroffen. In jedem Fall müssen bei einer Bewertung des Sachverhalts die Aspekte Klimaschutz, außenpolitische Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit betrachtet werden. Da Polen seinen Strom derzeit größtenteils aus heimischer Kohle gewinnt, die Abhängigkeit von Erdgas keinesfalls vergrößern möchte, weder besonders wind- noch sonnenreich ist und auch keine sehr großen Potentiale im Ausbau der Wasserkraft besitzt, sind die Optionen für eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes durchaus begrenzt. Noch viel deutlicher als in anderen Ländern, hängen in Polen ein Bekenntnis zum Klimaschutz und eine Entscheidung für die Kernenergie zusammen. Es wäre schön, wenn politische Debatten über den Export und seine Finanzierung im Bereich Kerntechnik auch derartige Aspekte berücksichtigen würden.

Angesichts der energiepolitische Diskussionen und Entscheidungen der vergangenen Wochen kann man sich mit Blick auf die politische Krise in der Ukraine fragen, ob in der energiepolitischen Diskussion in Deutschland noch Kritikfähigkeit vorhanden ist. So wurden der beschleunigte Ausstieg

aus der Kernenergie erneut bekräftigt, die genehmigte Förderung heimischer Braunkohle beschränkt und neue politische Angriffe gegen die Förderung nicht-konventioneller Gasvorkommen geführt. Eine Reflexion darüber, dass alle diese Maßnahmen und Absichten die gerne proklamierten Ziele der Diversifizierung der Energiequellen und der Verbesserung der Energieunabhängigkeit untergraben, hat aber praktisch nicht stattgefunden. Eine Bemerkung wie die von US-Präsident Obama nach dem Treffen mit Kommissionspräsident Barroso und Ratspräsident van Rompuy Ende März, dass es bei der Energieversorgung keine einfachen Lösungen gebe und jede Energieform ihre Vor- und Nachteile habe, findet in Deutschland wenig Resonanz.

Anders sieht das beim International Panel on Climate Change der Vereinten Nationen aus, das sich zu energiepolitischen Fragen inzwischen nüchtern und pragmatisch äußert. Im Bericht der Arbeitsgruppe III zur Verminderung des Klimawandels, werden die Möglichkeiten zur Senkung von Treibhausgasemissionen in verschiedenen Sektoren sowie die Vor- und Nachteile bzw. Potentiale verschiedener Energieformen beschrieben und analysiert. Dem Stromsektor kommt dabei weltweit eine Schlüsselrolle zu und die Kernenergie hat in dem Bericht ihren Platz als ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Anders als es teilweise dargestellt wurde, ist die Position zur Kernenergie dabei keineswegs unkritisch positiv, sondern abgewogen und bisweilen skeptisch, besonders mit Blick auf Herausforderungen bei Finanzierung und Akzeptanz.

Jahrestagung Kerntechnik mit breiter Themenpalette

Lassen Sie mich zum Abschluss eine kurzen Ausblick auf das Programm dieser Tagung geben. Wie in den vergangenen Jahren spielen internationale Themen eine große Rolle. So werden im Plenum der Stand der Neubauvorhaben in Tschechien und im Vereinigten Königreich durch den Direktor der Energieabteilung im Tschechischen Ministerium für Industrie und Handel, Pavel Neugebauer, und durch den Vorsitzenden der britischen Nuclear Industry Association, Keith Parker, vorgestellt. Ein Panel widmet sich den Veränderungen, die internationale Organisationen und Vereinigungen des Nuklearbereichs nach dem Unfall von Fukushima in Bezug auf die Sicherheit umgesetzt haben und weiter vollziehen. Weitere Themen sind die Kommunikation im Nuklearbereich sowie Rückbau und Entsorgung in Deutschland.

Allen Vortragenden, Programmverantwortlichen und Teilnehmern auch der zahlreichen Fachsitzungen und Technischen Sitzungen möchte ich herzlich für Ihren Beitrag zu einer guten Jahrestagung Kerntechnik danken, die wieder ein wichtiges Forum für den internationalen Austausch von Wissen und Erfahrungen in unserer Branche ist.

Abschließend möchte ich Sie zum Empfang des DATF in der Ausstellung ab 18:20 Uhr und im Anschluss zum Konzert der Camerata Nucleare um 19:30 Uhr hier im Plenarsaal einladen. Dies ist ein besonderes Konzert, denn es ist das Abschlusskonzert unseres Orchesters, das seit beinahe 30 Jahren fester Bestandteil unserer Tagung ist. Daher möchte ich mich bei allen Musikern der Camerata Nucleare heute und in der Vergangenheit sowie dem Dirigenten Jaroslav Opela, der sie vom Beginn an leitet, herzlich bedanken.

Ihnen allen wünsche ich eine erfolgreiche Tagung mit interessanten Vorträgen und anregenden Gesprächen mit Kollegen aus dem In- und Ausland.